

Postbank Visa Business Card (Kreditkarte) Rahmenvertrag

Der Vertrag tritt mit Unterschrift in Kraft. Er ist befristet auf drei Jahre und wird, sofern er nicht mit einer Kündigungsfrist von sechs Monaten zum Ablauf der Laufzeit gekündigt wird, als unbefristeter Vertrag fortgeführt. Wird der Vertrag unbefristet fortgeführt, ist er mit einer Frist von sechs Monaten zum Ende eines jeden Monats kündbar.

Werbung Die Firma erklärt sich damit einverstanden, dass der Firmenname/das Logo für die Referenzliste der Business Card Kunden der Bank genutzt werden kann.

Hinweis

Bitte tragen Sie dafür Sorge, dass nach Unterzeichnung dieser Rahmenvereinbarung nur solche Kartenaufträge bei der Bank eingehen, in denen in der Rubrik "Diese Felder sind vom zuständigen Arbeitgeber auszufüllen" das zweite Ankreuzfeld angekreuzt ist. Ansonsten ist eine Zuordnung der jeweiligen Kartenaufträge nicht möglich.

Datum | Ort
| | | | | | | |

Firma
Unter-
schrift/-en

Vertretungsberechtigte/r

X

ggf. weitere/r Vertretungsberechtigte/r

X

Datum | Ort
| | | | | | | |

Bank
Unterschrift

Bevollmächtigte/r

X

Vertriebsschlüssel
0 1 0 1 3 1 0 1 5 1 0 1 0 1 1 1 0

Informationsbogen für den Einleger

Persönliche Daten

Namen/Geschäftsbezeichnung

Kontonummer

| | | | | | | | | |

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde,
 mit dem folgenden „Informationsbogen für den Einleger“ unterrichten wir Sie gemäß § 23a Abs. 1 des Kreditwesengesetzes über die **gesetzliche Einlagensicherung**. **Außerdem** sind Einlagen durch den **Einlagensicherungsfonds des Bundesverbandes deutscher Banken** geschützt. Nähere Informationen dazu finden Sie auf www.bankenverband.de/einlagensicherung.

Einlagen bei der Deutsche Bank AG sind geschützt durch:
 Entschädigungseinrichtung deutscher Banken GmbH¹

Sicherungsobergrenze:
 100.000 EUR pro Einleger pro Kreditinstitut²
 Die folgenden Marken sind Teil Ihres Kreditinstituts
 Postbank – eine Niederlassung der Deutsche Bank AG
 DSL Bank – eine Niederlassung der Deutsche Bank AG
 FYRST
 maxblue

Falls Sie mehrere Einlagen bei demselben Kreditinstitut haben:
 Alle Ihre Einlagen bei demselben Kreditinstitut werden „aufaddiert“, und die Gesamtsumme unterliegt der Obergrenze von 100.000 EUR²

Falls Sie ein Gemeinschaftskonto mit einer oder mehreren anderen Personen haben:
 Die Obergrenze von 100.000 EUR gilt für jeden einzelnen Einleger³

Erstattungsfrist bei Ausfall eines Kreditinstituts:
 7 Arbeitstage⁴

Währung der Erstattung:
 Euro

Kontaktdaten:
 Entschädigungseinrichtung deutscher Banken GmbH
 Burgstraße 28
 10178 Berlin
 Deutschland
 Postanschrift:
 Postfach 110448
 10834 Berlin
 Telefon: 030 590011960
 E-Mail: info@edb-banken.de

Weitere Informationen: www.edb-banken.de

Empfangsbestätigung durch Einleger/Kontoinhaber/Vertretungsberechtigte

Datum	Ort
Empfangsbestätigung durch den Einleger	
X	
Empfangsbestätigung durch weitere Einleger	
X	
Empfangsbestätigung durch weitere Einleger	
X	
Empfangsbestätigung durch weitere Einleger	
X	

Unterschrift/en

Zusätzliche Informationen (für alle oder einige der nachstehenden Punkte)

¹ Ihre Einlage wird von einem gesetzlichen Einlagensicherungssystem und einem vertraglichen Einlagensicherungssystem gedeckt. Im Falle einer Insolvenz Ihres Kreditinstituts werden Ihre Einlagen in jedem Fall bis zu 100.000 EUR erstattet.

² Sollte eine Einlage nicht verfügbar sein, weil ein Kreditinstitut seinen finanziellen Verpflichtungen nicht nachkommen kann, so werden die Einleger von dem Einlagensicherungssystem entschädigt. Die betreffende Deckungssumme beträgt maximal 100.000 EUR pro Kreditinstitut. Das heißt, dass bei der Ermittlung dieser Summe alle bei demselben Kreditinstitut gehaltenen Einlagen addiert werden. Hält ein Einleger beispielsweise 90.000 EUR auf einem Sparkonto und 20.000 EUR auf einem Girokonto, so werden ihm lediglich 100.000 EUR erstattet.

Diese Methode wird auch angewandt, wenn ein Kreditinstitut unter unterschiedlichen Marken auftritt. Die Deutsche Bank AG ist auch unter den Namen Postbank – eine Niederlassung der Deutsche Bank AG und DSL Bank – eine Niederlassung der Deutsche Bank AG, FYRST und maxblue tätig. Das heißt, dass die Gesamtsumme aller Einlagen bei einem oder mehreren dieser Marken in Höhe von bis zu 100.000 EUR gedeckt ist.

³ Bei Gemeinschaftskonten gilt die Obergrenze von 100.000 EUR für jeden Einleger.

Einlagen auf einem Konto, über das zwei oder mehrere Personen als Mitglieder einer Personengesellschaft oder Sozietät, einer Vereinigung oder eines ähnlichen Zusammenschlusses ohne Rechtspersönlichkeit verfügen können, werden bei der Berechnung der Obergrenze von 100.000 EUR allerdings zusammengefasst und als Einlage eines einzigen Einlegers behandelt.

In den Fällen des § 8 Absätze 2 bis 4 des Einlagensicherungsgesetzes sind Einlagen über 100.000 EUR hinaus gesichert. Weitere Informationen sind erhältlich unter <http://www.edb-banken.de>.

4 Erstattung

Das zuständige Einlagensicherungssystem ist die:
 Entschädigungseinrichtung deutscher Banken GmbH
 Burgstraße 28
 10178 Berlin
 Deutschland
 Postanschrift:
 Postfach 110448
 10834 Berlin
 Telefon: 030 590011960
 E-Mail: info@edb-banken.de

Weitere Informationen: www.edb-banken.de

Es wird Ihnen Ihre Einlagen (bis zu 100.000 EUR) spätestens innerhalb von 7 Arbeitstagen erstatten.

Haben Sie die Erstattung innerhalb dieser Frist nicht erhalten, sollten Sie mit dem Einlagensicherungssystem Kontakt aufnehmen, da der Gültigkeitszeitraum für Erstattungsfordernungen nach einer bestimmten Frist abgelaufen sein kann. Weitere Informationen sind erhältlich über die Website der Entschädigungseinrichtung deutscher Banken GmbH unter www.edb-banken.de.

Weitere wichtige Informationen

Einlagen von Privatkunden und Unternehmen sind im Allgemeinen durch Einlagensicherungssysteme gedeckt. Für bestimmte Einlagen geltende Ausnahmen werden auf der Website des zuständigen Einlagensicherungssystems mitgeteilt. Ihr Kreditinstitut wird Sie auf Anfrage auch darüber informieren, ob bestimmte Produkte gedeckt sind oder nicht. Wenn Einlagen gedeckt sind, wird das Kreditinstitut dies auch auf dem Kontoauszug bestätigen.



Besondere Bedingungen Postbank – Rahmenvertrag Visa Business Card (Kreditkarte) –

1. Kartenausgabe

1. Die Bank gibt an volljährige Mitarbeiter der Firma auf Antrag des Mitarbeiters der Firma Visa Business Cards zur Begleichung geschäftlich veranlassten Aufwendungen aus. Die Firma legt den Kreis der Mitarbeiter fest, die eine Visa Business Card beantragen können und bestätigt die Zugehörigkeit der Mitarbeiter zur Firma mit einem Stempel der Firma auf dem Antrag. Die Firma wird ihre Mitarbeiter darauf hinweisen, möglichst alle geschäftlich veranlassten Aufwendungen mit der Visa Business Card zu begleichen.
2. Die Bank ist im Rahmen der gegenüber dem Karteninhaber geltenden Nr. 21 Abs. 2 der Besonderen Bedingungen Postbank – Mastercard und Visa Card (Kreditkarte) – berechtigt, die zusätzlichen Leistungen zu ändern und zu ergänzen.
3. Die Bank bestimmt, welche Vereinbarungen und Geschäftsbedingungen sie dem Vertrag zwischen dem Karteninhaber und der Bank zu Grunde legt.

2. Haftung

1. Die Bank prüft nicht und nimmt keine Kenntnis davon, ob ein Umsatz mit der Visa Business Card geschäftlich veranlasst ist. Gleiches gilt für Aufwendungen, die aus der weiteren Nutzung der Visa Business Card nach Wirksamkeit der Kündigung oder Ausscheiden des Karteninhabers bei der Firma bis zur Rückgabe der Karte an die Bank entstehen.
2. Sofern der Visa Business Card Verfügungsrahmen eines Karteninhabers individuell auf Wunsch der Firma gegen die Bonitätseinschätzung der Bank auf ein bestimmtes Limit festgesetzt werden soll, haftet die Firma gesamtschuldnerisch für die gesamten Verfügungen des Karteninhabers, sofern keine Haftung durch die Firma vereinbart wurde.
3. Sofern Mitarbeiter gegen die Bonitätseinschätzung der Bank auf ausdrücklichen schriftlichen Wunsch der Firma dennoch eine Visa Business Card erhalten sollen, ist hierfür Voraussetzung, dass die Firma für sämtliche mit diesen Kreditkarten getätigten Umsätze einschließlich etwaiger Darlehenszinsen schriftlich die alleinige Haftung übernimmt.

3. Verfügungsrahmen pro Visa Business Card

1. Die Bank räumt dem Karteninhaber für die Visa Business Card Gold und Business Card Classic pauschal einen monatlichen Verfügungsrahmen pro Abrechnungsperiode ein, je nach Bonitätseinschätzung der Bank. Dieser Rahmen bewirkt keine Begrenzung der Haftung.
2. Sollte die Firma den Finanzbedarf des Mitarbeiters abweichend einschätzen, wird sie dies der Bank mitteilen. Erhöhungen des Verfügungsrahmens für die Visa Business Card gemäß Abs. 1 sind im Einvernehmen mit der Bank möglich.
3. Sollte sich bei Abrechnung der Kartenumsätze über das Girokonto des Karteninhabers ergeben, dass ein Ausgleich der mit der Karte getätigten Umsätze nicht bis zur Höhe des Verfügungsrahmens gewährleistet ist, so wird die Bank dies nur dem Karteninhaber mitteilen.

4. Bonitätsprüfungen bei gesamtschuldnerischer und Firmenhaftung

1. Zur notwendigen Durchführung banküblicher und bankaufsichtsrechtlich erforderlicher Prüfungen wird die Firma der Bank sämtliche von der Bank angeforderten Unterlagen über ihre Finanz-, Vermögens- und Ertragslage (insbesondere Jahresabschlüsse und konsolidierte Abschlüsse jeweils für die vergangenen Geschäftsjahre) und sonstige Unterlagen (z.B. beglaubigte Handelsregisterauszüge), die die Bank für ihre Entscheidung über die erstmalige Einräumung eines solchen Verfügungslimits als notwendig oder zweckdienlich ansieht, zur Überprüfung vorlegen.
2. Das Verfügungslimit der Firma gilt bis auf Weiteres und kann von der Bank z.B. bei Vorliegen eines wichtigen Grundes jederzeit vorbehaltlos und fristlos durch schriftliche Mitteilung an die Firma herabgesetzt oder vollständig aufgehoben werden. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn eine wesentliche Verschlechterung der Vermögens-, Finanz- und/oder Ertragslage der Firma eintritt oder einzutreten droht und dadurch die Erfüllung der Zahlungsansprüche der Bank gegenüber der Firma oder deren Mitarbeitern gefährdet ist.
3. Desgleichen ist die Bank berechtigt, die individuellen Verfügungsrahmen der einzelnen Karteninhaber anzupassen und im Rahmen des Kartenvertrages die Sperre einzelner Visa Business Cards und Kartennummern zu veranlassen.
4. Die Bank ist berechtigt, die Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse der Firma unter Beachtung des oben beschriebenen Verfahrens in regelmäßigen Abständen zu wiederholen.

5. Nutzungsrahmen der Visa Business Cards

1. Jeder Karteninhaber darf die Visa Business Card nur innerhalb eines evtl. Gesamtverfügungsrahmens der Firma und seines individuellen Verfügungsrahmens für Geschäftsausgaben nutzen. Trotz Einräumung eines individuellen Verfügungsrahmens ist dieser durch den Karteninhaber nur nutzbar, wenn sich seine Verfügungen im Rahmen eines evtl. eingeräumten Gesamtverfügungsrahmens der Firma bewegen. Die Firma verpflichtet sich, dafür Sorge zu tragen, dass keine Verbindlichkeiten durch den Karteninhaber eingegangen werden, bei deren Begleichung mit der Karte der Gesamtverfügungsrahmen überschritten werden würde.

2. Auch wenn der Karteninhaber den individuellen Verfügungsrahmen oder einen evtl. Gesamtverfügungsrahmen überschreitet, ist die Bank berechtigt, Ersatz ihrer Aufwendungen zu verlangen.
3. Sollten sich aus der privaten Nutzung der Visa Business Card durch die Karteninhaber steuerliche Konsequenzen für die Firma ergeben, so gehen diese nicht zu Lasten der Bank.
4. Der Firma ist bekannt, dass, soweit Einzahlungen auf das Kartenkonto des Karteninhabers vorgenommen werden, diese Beträge zur freien Verfügung des Karteninhabers stehen und ein Rückzahlungsanspruch nur dem Karteninhaber zusteht.
5. Die Rückzahlung aus Einzahlungen auf das Kartenkonto und etwaiger Zinsen aus Guthaben, erfolgt ausschließlich auf das für die Abrechnung hinterlegte Konto.

6. Kartenanträge, -erstellung, -versand und Rechnungsstellung

1. Die Bank übernimmt die Erfassung und Bearbeitung der Kartenanträge, die Kartenerstellung und den Kartenversand von Visa Business Cards. Kartenanträge, die der Firma zugegangen sind, werden unverzüglich an die Bank weitergeleitet.
2. Die Bank versendet die Karten unmittelbar an den Karteninhaber.
3. Die Bank ist zur sofortigen Kündigung berechtigt, wenn während der Laufzeit dieses Vertrages die im Antrag aufgeführte Einzugsermächtigung widerrufen oder anderweitig rückgängig gemacht wird.
4. Der Rechnungsversand erfolgt an die im Kartenantrag angegebene Adresse (ggf. abweichende Versandadresse, sofern die Abrechnung für die Visa Business Card an die Firma gesandt werden soll).

7. Haftung für die Kartenakzeptanz

Vertragsunternehmen akzeptieren Kreditkarten mit dem Visa-Symbol nach den internationalen Visa-Regeln. Die Bank hat keinen Einfluss auf die Vertragsgestaltung zwischen Visa-Acquirern und den Vertragsunternehmen und übernimmt deshalb auch keine Haftung gegenüber der Firma für den Fall, dass sich ein Vertragsunternehmen weigert, eine Karte zu akzeptieren. Entsprechendes gilt, wenn eine Karte an einem Geldautomaten nicht eingesetzt werden kann, obwohl dieser das Visa-Symbol trägt.

8. Nutzung von Karteninhaberdaten

Die Karteninhaberdaten werden von der Bank erfasst. Die Nutzung dieser Daten durch die Firma erfolgt nur, wenn der Karteninhaber über den Kartenauftrag zugestimmt hat.

9. Kündigung des Kartenvertrages mit dem Karteninhaber

1. Die Kündigung des Vertrages mit dem Karteninhaber richtet sich nach den Vereinbarungen zwischen dem Karteninhaber und der Bank.
2. Wird ein Kreditkartenvertrag für die Visa Business Card trotz einer von der Bank beabsichtigten Kündigung auf Wunsch der Firma, der schriftlich zu erklären ist, fortgesetzt, haftet die Firma für sämtliche ab dem Tag des Zugangs des entsprechenden Schreibens entstehenden Zahlungspflichten des Karteninhabers gesamtschuldnerisch bzw. bei einer vereinbarten Firmenhaftung ausschließlich und stellt die Bank von allen ab dem Tag des Zugangs des Schreibens entstehenden Schäden frei, die die Bank aufgrund der Haftungsregelung in Nr. 15 der Besonderen Bedingungen Postbank – Mastercard und Visa Card (Kreditkarte) – aus missbräuchlichen Verfügungen tragen muss.

10. Vertragsbeziehung Firma/Karteninhaber

Werden die vertraglichen oder geschäftlichen Beziehungen des Karteninhabers zur Firma – gleich aus welchem Grund – beendet, so teilt die Firma dieses der Bank unverzüglich mit. Aufgrund dieser Information wird die Bank den Kartenvertrag des betroffenen Karteninhabers kündigen.

11. Einschaltung Dritter

Die Bank ist berechtigt, für die ihr nach diesem Vertrag obliegenden Leistungen Dritte einzuschalten.

12. Folgen der Kündigung

1. Die Kündigung hat schriftlich zu erfolgen.
2. Im Falle der Beendigung der Zusammenarbeit zwischen der Firma und der Bank – gleich aus welchem Grund – enden die Visa Business Card-Verträge mit den Karteninhabern zum Zeitpunkt der Beendigung des Rahmenvertrages. Sowohl die Bank als auch die Firma wird die Karteninhaber darüber informieren. Im Falle einer Kündigung dieses Rahmenvertrages werden die Firma und die Bank die Mitarbeiter, welche innerhalb des Rahmenvertrages Inhaber einer Visa Business Card sind, veranlassen, die Karten entwertet an die Bank zurückzugeben.

13. Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Vereinbarung unwirksam sein oder werden, so berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Die Partner werden sich bemühen, die unwirksame Bestimmung durch eine wirksame zu ersetzen, die dem Sinn und Zweck der unwirksamen Bestimmung möglichst nahe kommt.

Postbank Visa Business Card (Kreditkarte) Rahmenvertrag

Der Vertrag tritt mit Unterschrift in Kraft. Er ist befristet auf drei Jahre und wird, sofern er nicht mit einer Kündigungsfrist von sechs Monaten zum Ablauf der Laufzeit gekündigt wird, als unbefristeter Vertrag fortgeführt. Wird der Vertrag unbefristet fortgeführt, ist er mit einer Frist von sechs Monaten zum Ende eines jeden Monats kündbar.

Werbung Die Firma erklärt sich damit einverstanden, dass der Firmenname/das Logo für die Referenzliste der Business Card Kunden der Bank genutzt werden kann.

Hinweis

Bitte tragen Sie dafür Sorge, dass nach Unterzeichnung dieser Rahmenvereinbarung nur solche Kartenaufträge bei der Bank eingehen, in denen in der Rubrik "Diese Felder sind vom zuständigen Arbeitgeber auszufüllen" das zweite Ankreuzfeld angekreuzt ist. Ansonsten ist eine Zuordnung der jeweiligen Kartenaufträge nicht möglich.

Datum | Ort

Firma
Unter-
schrift/-en

Vertretungsberechtigte/r


ggf. weitere/r Vertretungsberechtigte/r


Datum | Ort

Bank
Unterschrift

Bevollmächtigte/r


Vertriebsschlüssel
0 1 0 1 3 1 0 1 5 1 0 1 0 1 1 1 0

Informationsbogen für den Einleger

Persönliche Daten

Namen/Geschäftsbezeichnung

Kontonummer

| | | | | | | |

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde,
 mit dem folgenden „Informationsbogen für den Einleger“ unterrichten wir Sie gemäß § 23a Abs. 1 des Kreditwesengesetzes über die **gesetzliche Einlagensicherung. Außerdem** sind Einlagen durch den **Einlagensicherungsfonds des Bundesverbandes deutscher Banken** geschützt. Nähere Informationen dazu finden Sie auf www.bankenverband.de/einlagensicherung.

Einlagen bei der Deutsche Bank AG sind geschützt durch:
 Entschädigungseinrichtung deutscher Banken GmbH¹

Sicherungsobergrenze:
 100.000 EUR pro Einleger pro Kreditinstitut²
 Die folgenden Marken sind Teil Ihres Kreditinstituts
 Postbank – eine Niederlassung der Deutsche Bank AG
 DSL Bank – eine Niederlassung der Deutsche Bank AG
 FYRST
 maxblue

Falls Sie mehrere Einlagen bei demselben Kreditinstitut haben:
 Alle Ihre Einlagen bei demselben Kreditinstitut werden „aufaddiert“, und die Gesamtsumme unterliegt der Obergrenze von 100.000 EUR²

Falls Sie ein Gemeinschaftskonto mit einer oder mehreren anderen Personen haben:
 Die Obergrenze von 100.000 EUR gilt für jeden einzelnen Einleger³

Erstattungsfrist bei Ausfall eines Kreditinstituts:
 7 Arbeitstage⁴

Währung der Erstattung:
 Euro

Kontaktdaten:
 Entschädigungseinrichtung deutscher Banken GmbH
 Burgstraße 28
 10178 Berlin
 Deutschland
 Postanschrift:
 Postfach 110448
 10834 Berlin
 Telefon: 030 590011960
 E-Mail: info@edb-banken.de

Weitere Informationen: www.edb-banken.de

Empfangsbestätigung durch Einleger/Kontoinhaber/Vertretungsberechtigte

Datum | Ort

| | | | | | | |

Unterschrift/en

Empfangsbestätigung durch den Einleger **X**

Empfangsbestätigung durch weitere Einleger **X**

Empfangsbestätigung durch weitere Einleger **X**

Empfangsbestätigung durch weitere Einleger **X**

Zusätzliche Informationen (für alle oder einige der nachstehenden Punkte)

¹ Ihre Einlage wird von einem gesetzlichen Einlagensicherungssystem und einem vertraglichen Einlagensicherungssystem gedeckt. Im Falle einer Insolvenz Ihres Kreditinstituts werden Ihre Einlagen in jedem Fall bis zu 100.000 EUR erstattet.

² Sollte eine Einlage nicht verfügbar sein, weil ein Kreditinstitut seinen finanziellen Verpflichtungen nicht nachkommen kann, so werden die Einleger von dem Einlagensicherungssystem entschädigt. Die betreffende Deckungssumme beträgt maximal 100.000 EUR pro Kreditinstitut. Das heißt, dass bei der Ermittlung dieser Summe alle bei demselben Kreditinstitut gehaltenen Einlagen addiert werden. Hält ein Einleger beispielsweise 90.000 EUR auf einem Sparkonto und 20.000 EUR auf einem Girokonto, so werden ihm lediglich 100.000 EUR erstattet.

Diese Methode wird auch angewandt, wenn ein Kreditinstitut unter unterschiedlichen Marken auftritt. Die Deutsche Bank AG ist auch unter den Namen Postbank – eine Niederlassung der Deutsche Bank AG und DSL Bank – eine Niederlassung der Deutsche Bank AG, FYRST und maxblue tätig. Das heißt, dass die Gesamtsumme aller Einlagen bei einem oder mehreren dieser Marken in Höhe von bis zu 100.000 EUR gedeckt ist.

³ Bei Gemeinschaftskonten gilt die Obergrenze von 100.000 EUR für jeden Einleger.

Einlagen auf einem Konto, über das zwei oder mehrere Personen als Mitglieder einer Personengesellschaft oder Sozietät, einer Vereinigung oder eines ähnlichen Zusammenschlusses ohne Rechtspersönlichkeit verfügen können, werden bei der Berechnung der Obergrenze von 100.000 EUR allerdings zusammengefasst und als Einlage eines einzigen Einlegers behandelt.

In den Fällen des § 8 Absätze 2 bis 4 des Einlagensicherungsgesetzes sind Einlagen über 100.000 EUR hinaus gesichert. Weitere Informationen sind erhältlich unter <http://www.edb-banken.de>.

⁴ Erstattung
 Das zuständige Einlagensicherungssystem ist die:
 Entschädigungseinrichtung deutscher Banken GmbH
 Burgstraße 28
 10178 Berlin
 Deutschland
 Postanschrift:
 Postfach 110448
 10834 Berlin
 Telefon: 030 590011960
 E-Mail: info@edb-banken.de

Weitere Informationen: www.edb-banken.de

Es wird Ihnen Ihre Einlagen (bis zu 100.000 EUR) spätestens innerhalb von 7 Arbeitstagen erstatten.

Haben Sie die Erstattung innerhalb dieser Frist nicht erhalten, sollten Sie mit dem Einlagensicherungssystem Kontakt aufnehmen, da der Gültigkeitszeitraum für Erstattungsfordernungen nach einer bestimmten Frist abgelaufen sein kann. Weitere Informationen sind erhältlich über die Website der Entschädigungseinrichtung deutscher Banken GmbH unter www.edb-banken.de.

Weitere wichtige Informationen Einlagen von Privatkunden und Unternehmen sind im Allgemeinen durch Einlagensicherungssysteme gedeckt. Für bestimmte Einlagen geltende Ausnahmen werden auf der Website des zuständigen Einlagensicherungssystems mitgeteilt. Ihr Kreditinstitut wird Sie auf Anfrage auch darüber informieren, ob bestimmte Produkte gedeckt sind oder nicht. Wenn Einlagen gedeckt sind, wird das Kreditinstitut dies auch auf dem Kontoauszug bestätigen.



Besondere Bedingungen Postbank – Rahmenvertrag Visa Business Card (Kreditkarte) –

1. Kartenausgabe

1. Die Bank gibt an volljährige Mitarbeiter der Firma auf Antrag des Mitarbeiters der Firma Visa Business Cards zur Begleichung geschäftlich veranlassten Aufwendungen aus. Die Firma legt den Kreis der Mitarbeiter fest, die eine Visa Business Card beantragen können und bestätigt die Zugehörigkeit der Mitarbeiter zur Firma mit einem Stempel der Firma auf dem Antrag. Die Firma wird ihre Mitarbeiter darauf hinweisen, möglichst alle geschäftlich veranlassten Aufwendungen mit der Visa Business Card zu begleichen.
2. Die Bank ist im Rahmen der gegenüber dem Karteninhaber geltenden Nr. 21 Abs. 2 der Besonderen Bedingungen Postbank – Mastercard und Visa Card (Kreditkarte) – berechtigt, die zusätzlichen Leistungen zu ändern und zu ergänzen.
3. Die Bank bestimmt, welche Vereinbarungen und Geschäftsbedingungen sie dem Vertrag zwischen dem Karteninhaber und der Bank zu Grunde legt.

2. Haftung

1. Die Bank prüft nicht und nimmt keine Kenntnis davon, ob ein Umsatz mit der Visa Business Card geschäftlich veranlasst ist. Gleiches gilt für Aufwendungen, die aus der weiteren Nutzung der Visa Business Card nach Wirksamkeit der Kündigung oder Ausscheiden des Karteninhabers bei der Firma bis zur Rückgabe der Karte an die Bank entstehen.
2. Sofern der Visa Business Card Verfügungsrahmen eines Karteninhabers individuell auf Wunsch der Firma gegen die Bonitätseinschätzung der Bank auf ein bestimmtes Limit festgesetzt werden soll, haftet die Firma gesamtschuldnerisch für die gesamten Verfügungen des Karteninhabers, sofern keine Haftung durch die Firma vereinbart wurde.
3. Sofern Mitarbeiter gegen die Bonitätseinschätzung der Bank auf ausdrücklichen schriftlichen Wunsch der Firma dennoch eine Visa Business Card erhalten sollen, ist hierfür Voraussetzung, dass die Firma für sämtliche mit diesen Kreditkarten getätigten Umsätze einschließlich etwaiger Darlehenszinsen schriftlich die alleinige Haftung übernimmt.

3. Verfügungsrahmen pro Visa Business Card

1. Die Bank räumt dem Karteninhaber für die Visa Business Card Gold und Business Card Classic pauschal einen monatlichen Verfügungsrahmen pro Abrechnungsperiode ein, je nach Bonitätseinschätzung der Bank. Dieser Rahmen bewirkt keine Begrenzung der Haftung.
2. Sollte die Firma den Finanzbedarf des Mitarbeiters abweichend einschätzen, wird sie dies der Bank mitteilen. Erhöhungen des Verfügungsrahmens für die Visa Business Card gemäß Abs. 1 sind im Einvernehmen mit der Bank möglich.
3. Sollte sich bei Abrechnung der Kartenumsätze über das Girokonto des Karteninhabers ergeben, dass ein Ausgleich der mit der Karte getätigten Umsätze nicht bis zur Höhe des Verfügungsrahmens gewährleistet ist, so wird die Bank dies nur dem Karteninhaber mitteilen.

4. Bonitätsprüfungen bei gesamtschuldnerischer und Firmenhaftung

1. Zur notwendigen Durchführung banküblicher und bankaufsichtsrechtlich erforderlicher Prüfungen wird die Firma der Bank sämtliche von der Bank angeforderten Unterlagen über ihre Finanz-, Vermögens- und Ertragslage (insbesondere Jahresabschlüsse und konsolidierte Abschlüsse jeweils für die vergangenen Geschäftsjahre) und sonstige Unterlagen (z.B. beglaubigte Handelsregisterauszüge), die die Bank für ihre Entscheidung über die erstmalige Einräumung eines solchen Verfügungslimits als notwendig oder zweckdienlich ansieht, zur Überprüfung vorlegen.
2. Das Verfügungslimit der Firma gilt bis auf Weiteres und kann von der Bank z.B. bei Vorliegen eines wichtigen Grundes jederzeit vorbehaltlos und fristlos durch schriftliche Mitteilung an die Firma herabgesetzt oder vollständig aufgehoben werden. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn eine wesentliche Verschlechterung der Vermögens-, Finanz- und/oder Ertragslage der Firma eintritt oder einzutreten droht und dadurch die Erfüllung der Zahlungsansprüche der Bank gegenüber der Firma oder deren Mitarbeitern gefährdet ist.
3. Desgleichen ist die Bank berechtigt, die individuellen Verfügungsrahmen der einzelnen Karteninhaber anzupassen und im Rahmen des Kartenvertrages die Sperre einzelner Visa Business Cards und Kartennummern zu veranlassen.
4. Die Bank ist berechtigt, die Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse der Firma unter Beachtung des oben beschriebenen Verfahrens in regelmäßigen Abständen zu wiederholen.

5. Nutzungsrahmen der Visa Business Cards

1. Jeder Karteninhaber darf die Visa Business Card nur innerhalb eines evtl. Gesamtverfügungsrahmens der Firma und seines individuellen Verfügungsrahmens für Geschäftsausgaben nutzen. Trotz Einräumung eines individuellen Verfügungsrahmens ist dieser durch den Karteninhaber nur nutzbar, wenn sich seine Verfügungen im Rahmen eines evtl. eingeräumten Gesamtverfügungsrahmens der Firma bewegen. Die Firma verpflichtet sich, dafür Sorge zu tragen, dass keine Verbindlichkeiten durch den Karteninhaber eingegangen werden, bei deren Begleichung mit der Karte der Gesamtverfügungsrahmen überschritten werden würde.

2. Auch wenn der Karteninhaber den individuellen Verfügungsrahmen oder einen evtl. Gesamtverfügungsrahmen überschreitet, ist die Bank berechtigt, Ersatz ihrer Aufwendungen zu verlangen.
3. Sollten sich aus der privaten Nutzung der Visa Business Card durch die Karteninhaber steuerliche Konsequenzen für die Firma ergeben, so gehen diese nicht zu Lasten der Bank.
4. Der Firma ist bekannt, dass, soweit Einzahlungen auf das Kartenkonto des Karteninhabers vorgenommen werden, diese Beträge zur freien Verfügung des Karteninhabers stehen und ein Rückzahlungsanspruch nur dem Karteninhaber zusteht.
5. Die Rückzahlung aus Einzahlungen auf das Kartenkonto und etwaiger Zinsen aus Guthaben, erfolgt ausschließlich auf das für die Abrechnung hinterlegte Konto.

6. Kartenanträge, -erstellung, -versand und Rechnungsstellung

1. Die Bank übernimmt die Erfassung und Bearbeitung der Kartenanträge, die Kartenerstellung und den Kartenversand von Visa Business Cards. Kartenanträge, die der Firma zugegangen sind, werden unverzüglich an die Bank weitergeleitet.
2. Die Bank versendet die Karten unmittelbar an den Karteninhaber.
3. Die Bank ist zur sofortigen Kündigung berechtigt, wenn während der Laufzeit dieses Vertrages die im Antrag aufgeführte Einzugsermächtigung widerrufen oder anderweitig rückgängig gemacht wird.
4. Der Rechnungsversand erfolgt an die im Kartenantrag angegebene Adresse (ggf. abweichende Versandadresse, sofern die Abrechnung für die Visa Business Card an die Firma gesandt werden soll).

7. Haftung für die Kartenakzeptanz

Vertragsunternehmen akzeptieren Kreditkarten mit dem Visa-Symbol nach den internationalen Visa-Regeln. Die Bank hat keinen Einfluss auf die Vertragsgestaltung zwischen Visa-Acquirern und den Vertragsunternehmen und übernimmt deshalb auch keine Haftung gegenüber der Firma für den Fall, dass sich ein Vertragsunternehmen weigert, eine Karte zu akzeptieren. Entsprechendes gilt, wenn eine Karte an einem Geldautomaten nicht eingesetzt werden kann, obwohl dieser das Visa-Symbol trägt.

8. Nutzung von Karteninhaberdaten

Die Karteninhaberdaten werden von der Bank erfasst. Die Nutzung dieser Daten durch die Firma erfolgt nur, wenn der Karteninhaber über den Kartenauftrag zugestimmt hat.

9. Kündigung des Kartenvertrages mit dem Karteninhaber

1. Die Kündigung des Vertrages mit dem Karteninhaber richtet sich nach den Vereinbarungen zwischen dem Karteninhaber und der Bank.
2. Wird ein Kreditkartenvertrag für die Visa Business Card trotz einer von der Bank beabsichtigten Kündigung auf Wunsch der Firma, der schriftlich zu erklären ist, fortgesetzt, haftet die Firma für sämtliche ab dem Tag des Zugangs des entsprechenden Schreibens entstehenden Zahlungspflichten des Karteninhabers gesamtschuldnerisch bzw. bei einer vereinbarten Firmenhaftung ausschließlich und stellt die Bank von allen ab dem Tag des Zugangs des Schreibens entstehenden Schäden frei, die die Bank aufgrund der Haftungsregelung in Nr. 15 der Besonderen Bedingungen Postbank – Mastercard und Visa Card (Kreditkarte) – aus missbräuchlichen Verfügungen tragen muss.

10. Vertragsbeziehung Firma/Karteninhaber

Werden die vertraglichen oder geschäftlichen Beziehungen des Karteninhabers zur Firma – gleich aus welchem Grund – beendet, so teilt die Firma dieses der Bank unverzüglich mit. Aufgrund dieser Information wird die Bank den Kartenvertrag des betroffenen Karteninhabers kündigen.

11. Einschaltung Dritter

Die Bank ist berechtigt, für die ihr nach diesem Vertrag obliegenden Leistungen Dritte einzuschalten.

12. Folgen der Kündigung

1. Die Kündigung hat schriftlich zu erfolgen.
2. Im Falle der Beendigung der Zusammenarbeit zwischen der Firma und der Bank – gleich aus welchem Grund – enden die Visa Business Card-Verträge mit den Karteninhabern zum Zeitpunkt der Beendigung des Rahmenvertrages. Sowohl die Bank als auch die Firma wird die Karteninhaber darüber informieren. Im Falle einer Kündigung dieses Rahmenvertrages werden die Firma und die Bank die Mitarbeiter, welche innerhalb des Rahmenvertrages Inhaber einer Visa Business Card sind, veranlassen, die Karten entwertet an die Bank zurückzugeben.

13. Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Vereinbarung unwirksam sein oder werden, so berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Die Partner werden sich bemühen, die unwirksame Bestimmung durch eine wirksame zu ersetzen, die dem Sinn und Zweck der unwirksamen Bestimmung möglichst nahe kommt.

Anlage 1

Produktprofil	Postbank Visa Business Card Gold (Kreditkarte)
Kartendesign 	goldfarben Vorderseite: <ul style="list-style-type: none"> • Postbank Logo • optional: Logo des Unternehmens in schwarz oder farbig • optional: Einprägung des Firmennamens o. ä. in der 2. Prägezeile unterhalb des Namens
Leistungen obligatorisch (im Entgelt enthalten)	<ul style="list-style-type: none"> • Nutzung des internationalen Visa-Vertragsunternehmensnetzes • World Assist (mit Dokumentendepot, Medical Helpline, Dolmetscherservice, allg. Reiseinfos, Spezialistenvermittlung, Notfall-Bargeldvorschuss) • Versicherungspaket mit Auslandsreisekranken-, Auslandsreiseunfall-, Reiserücktrittskostenversicherung
Leistungen optional (im Entgelt enthalten)	<ul style="list-style-type: none"> • Kreditkarten Online-Service Online-Zugriff auf das eigene Kreditkartenkonto und die einzelnen Kontobewegungen. Übersicht über die aktuellen (noch nicht abgerechneten) und die abgerechneten Umsätze. Optional: Zusätzliche Abrechnung per Post gegen Portoentgelt
Leistungen obligatorisch (gegen Entgelt bei Inanspruchnahme)	FCm Travel Solutions <ul style="list-style-type: none"> • Buchung von Geschäftsreisen via Telefon, Telefax, E-Mail oder online über die FCm Travel Solutions-Homepage im Internet (www.de.fcm.travel). • Attraktive Sonderkonditionen unter anderem bei Hotels und Mietwagenunternehmen • Spezielle, exklusiv ausgehandelte REWE-Flugtarife auf derzeit über 3.000 Strecken gewährleisten den marktgünstigsten Preis • Spezielle, reduzierte Ticket-Fee • Bezahlbarkeit der Reisen mit Postbank Visa Business Card einfach und unkompliziert • Marcellino's bietet Gastronomieinformationen (speziell Hotel- und Restaurantführer) an. Unter www.marcellino's.de erhält der Visa Business Card Inhaber 25 % Rabatt auf Internet-Abonnements. • Bei Regus erhalten Visa Business Card Inhaber 5 % Rabatt auf die Anmietung von Büros und 10 % bei der Anmietung von Konferenzräumen. Voraussetzung ist die Zahlung mit der Visa Business Card. Die Anmietung der Räume erfolgt über die kostenlose Hotline 0800 5222 5333. • Abonnenten der WirtschaftsWoche erhalten einen Zuschuss von 20 Euro auf das Jahresabo bei Zahlung mit der Visa Business Card. • Visa Notfallservice Notfallservice für Notfall-Ersatzkarte und Notfall-Bargeld
Rechnungsstellung	Monatlich mit verzögerter Lastschrift von 10 Tagen nach Rechnungsstellung
Zahlungsweise	<ul style="list-style-type: none"> • Abbuchung vom Firmenkonto • Abbuchung vom privaten Girokonto des Karteninhabers nur für Selbstständige
Guthabenverzinsung	Es erfolgt eine variable Verzinsung des Guthabens.
Haftung	Keine Haftung, sofern der Karteninhaber nicht grob fahrlässig oder vorsätzlich handelt.
Verfügungsrahmen	Je nach Bonität
Bargeldlimit In- und Ausland	500 Euro/Tag 2.500 Euro/7 Tage
Entgelt	
Jahresentgelt pro Karte	80 Euro pro Jahr <ul style="list-style-type: none"> • ab 7.500 Euro Jahresumsatz erfolgt eine Rückvergütung des Jahresentgelts in Höhe von 50 % • ab 12.500 Euro Jahresumsatz erfolgt eine Rückvergütung des Jahresentgelts in Höhe von 100 %
Barauszahlungen	Geldautomat: 2 %, mindestens 5 Euro Schalter: 3 %, mindestens 5 Euro
Auslandseinsatz	1,5 % des Umsatzes in Staaten außerhalb der EU oder in Währungen, die nicht Euro sind.
Inanspruchnahme Visa Notfall-Service	100 Euro je Inanspruchnahme
Firmen-Logo + Firmenschriftzug auf der Karte	256 Euro zzgl. MwSt. einmalig für alle Karten

Für alle übrigen Leistungen gilt das aktuelle Preis- und Leistungsverzeichnis Postbank analog.

Anlage 2

Produktprofil	Postbank Visa Business Card Classic (Kreditkarte)
Kartendesign 	silberfarben Vorderseite: <ul style="list-style-type: none"> • Postbank Logo • optional: Logo des Unternehmens in schwarz oder farbig • optional: Einprägung des Firmennamens o. ä. in der 2. Prägezeile unterhalb des Namens
Leistungen obligatorisch (im Entgelt enthalten)	<ul style="list-style-type: none"> • Nutzung des internationalen Visa-Vertragsunternehmensnetzes • World Assist (mit Dokumentendepot, Medical Helpline, Dolmetscherservice, allg. Reiseinfos, Spezialistenvermittlung, Notfall-Bargeldvorschuss)
Leistungen obligatorisch (gegen Entgelt bei Inanspruchnahme)	FCm Travel Solutions <ul style="list-style-type: none"> • Buchung von Geschäftsreisen via Telefon, Telefax, E-Mail oder online über die FCm Travel Solutions-Homepage im Internet (www.de.fcm.travel). • Attraktive Sonderkonditionen unter anderem bei Hotels und Mietwagenunternehmen • Spezielle, exklusiv ausgehandelte REWE-Flugtarife auf derzeit über 3.000 Strecken gewährleisten den markt günstigsten Preis • Spezielle, reduzierte Ticket-Fee • Bezahlbarkeit der Reisen mit Postbank Visa Business Card einfach und unkompliziert • Marcellino's bietet Gastronomieinformationen (speziell Hotel- und Restaurantführer) an. Unter www.marcellino's.de erhält der Visa Business Card Inhaber 25 % Rabatt auf Internet-Abonnements. • Bei Regus erhalten Visa Business Card Inhaber 5 % Rabatt auf die Anmietung von Büros und 10 % bei der Anmietung von Konferenzräumen. Voraussetzung ist die Zahlung mit der Visa Business Card. Die Anmietung der Räume erfolgt über die kostenlose Hotline 0800 5222 5333. • Abonnenten der WirtschaftsWoche erhalten einen Zuschuss von 20 Euro auf das Jahresabo bei Zahlung mit der Visa Business Card. • Visa Notfallservice Notfallservice für Notfall-Ersatzkarte und Notfall-Bargeld
Leistungen optional (gegen Entgelt)	<ul style="list-style-type: none"> • Auslandsreisekrankenversicherung
Leistungen optional (im Entgelt enthalten)	<ul style="list-style-type: none"> • Kreditkarten Online-Service Online-Zugriff auf das eigene Kreditkartenkonto und die einzelnen Kontobewegungen. Übersicht über die aktuellen (noch nicht abgerechneten) und die abgerechneten Umsätze. Optional: Zusätzliche Abrechnung per Post gegen Portoentgelt
Rechnungsstellung	Monatlich mit verzögerter Lastschrift von 10 Tagen nach Rechnungsstellung
Zahlungsweise	<ul style="list-style-type: none"> • Abbuchung vom Firmenkonto • Abbuchung vom privaten Girokonto des Karteninhabers nur für Selbstständige
Guthabenverzinsung	Es erfolgt eine variable Verzinsung des Guthabens.
Haftung	Keine Haftung, sofern der Karteninhaber nicht grob fahrlässig oder vorsätzlich handelt.
Verfügungsrahmen	Je nach Bonität
Bargeldlimit In- und Ausland	500 Euro/Tag 2.500 Euro/7 Tage
Entgelt	
Kartenentgelt	30 Euro pro Jahr
Auslandsreisekrankenversicherung	5,10 Euro pro Jahr
Barauszahlungen	Geldautomat: 2 %, mindestens 5 Euro Schalter: 3 %, mindestens 5 Euro
Auslandseinsatz	1,5 % des Umsatzes in Staaten außerhalb der EU oder in Währungen, die nicht Euro sind.
Inanspruchnahme Visa Notfall-Service	100 Euro je Inanspruchnahme
Firmen-Logo + Firmenschriftzug auf der Karte	256 Euro zzgl. MwSt. einmalig für alle Karten

Für alle übrigen Leistungen gilt das aktuelle Preis- und Leistungsverzeichnis Postbank analog.